



## Erklärung zur Einreichung von Jahresabschlussunterlagen und sonstigen Bonitätsunterlagen in elektronischer Form oder als Kopien in Papierform im Rahmen der Offenlegungsanforderungen nach § 18 KWG

|             |       |
|-------------|-------|
| Kontonummer | _____ |
| BLZ         | _____ |
| BPKENN      | _____ |

Im Rahmen der von der Sparkasse vorzunehmenden Kreditentscheidungen sowie im Rahmen von Kreditverhältnissen sind wir zur vollständigen Offenlegung von Jahresabschlussunterlagen und ggf. sonstigen Bonitätsunterlagen (Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen und Saldenlisten, Einnahmen-/Überschussrechnungen, Einkommensteuerbescheide etc.) aufgefordert. Die Sparkasse und wir, die

sind hierfür übereingekommen, dass uns die Möglichkeit eingeräumt sein soll, die vorzulegenden Unterlagen auch elektronisch (per E-Mail, als Dateiuupload bzw. in ähnlicher Form) oder als Kopien in Papierform an die Sparkasse zu übermitteln.

Dies vorausgeschickt, erklären wir gegenüber der Sparkasse:

Hiermit erkennen wir die von uns, unserem Abschlussprüfer oder einem von uns beauftragten Dritten in unserem Auftrag als Dateianhang zu E-Mails oder als Kopien in Papierform an die Sparkasse übermittelten, in einem Kundenportal oder auf unserer Internetseite (unabhängig von etwaigen Disclaimern/Haftungsausschlüssen auf den Internetseiten) zur Verfügung gestellten Jahresabschlussunterlagen und sonstige Bonitätsunterlagen als für unsere Gesellschaft verbindlich an. Es ist dabei unerheblich, ob diese Meldungen mit oder ohne elektronische Unterschrift eingereicht werden.

Elektronisch oder als Kopien in Papierform übermittelte Jahresabschlussunterlagen und sonstige Bonitätsunterlagen stehen in ihrer rechtlichen Bedeutung den in Papierform vorgelegten Originalunterlagen gleich.

Ferner bestätigen wir, dass an die Sparkasse elektronisch oder als Kopien in Papierform übermittelte Jahresabschlussunterlagen und sonstige Bonitätsunterlagen den Tatsachen bzw. den Originalunterlagen entsprechen und (sofern sie nicht wie bspw. Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Planzahlen oder textliche Ausführungen zu Planungen ihrer Natur nach vorläufigen Charakter haben) den endgültigen Stand darstellen.

Die vorhergehenden Erklärungen gelten auch für vor Unterzeichnung dieser Verbindlichkeitserklärung übermittelte, eingereichte, hochgeladene bzw. eingestellte Jahresabschlussunterlagen und sonstige Bonitätsunterlagen.

Uns ist bekannt, dass die Sparkasse jederzeit dazu berechtigt ist, die Vorlage der Originalunterlagen zu verlangen.

Diese Erklärung bleibt so lange gültig, bis sie vom Kreditnehmer/berichtenden Unternehmen gegenüber der Sparkasse widerrufen wird. Der Widerruf kann jederzeit erfolgen und bedarf der Textform.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) /  
Stempel der Gesellschaft \_\_\_\_\_